



Schiedsamsbezirk Gräfenhausen und Schneppenhausen

Die Stadt Weiterstadt sucht für die Besetzung des Schiedsamsbezirkes Schiedspersonen. Diese sind ehrenamtlich tätig. Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und vom Präsidenten des Amtsgerichtes Darmstadt ernannt.

Das Schiedsamt ist zuständig für alle bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten) und bei folgenden Strafdelikten:

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- Verletzung des Briefgeheimnisses

Für diese sechs Delikte ist eine Schiedsamtverhandlung vor dem Einreichen einer Privatklage obligatorisch vorgeschrieben.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist, dass sie in dem Schiedsamsbezirk wohnen, zwischen 30 und 75 Jahre alt sind, nicht als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind, die rechtsprechende Gewalt oder das Amt der Staatsanwaltschaft nicht ausüben, nicht als Polizeivollzugsbeamtin oder Polizeivollzugsbeamter tätig sind oder die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten nicht geschäftsmäßig ausüben.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Zettel, Telefon 06150/400-1404

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung eines Lebenslaufes bis zum 31. Mai 2018 an den

Magistrat der Stadt Weiterstadt
Parlamentarisches Büro
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt